

wissen wandeln wachsen

Berufe auf gesunder Grundlage



Staatlich anerkannte Fachschule für Physiotherapie

Ausbildung Physiotherapie



Sehr geehrte Interessentin, Sehr geehrter Interessent,

unser Gesundheits- und Sozialwesen ist seit einiger Zeit von einem tiefgreifenden Wandlungsprozess betroffen, der berufsspezifische wie berufsübergreifende Aspekte aufweist und die Gesundheitsberufe mit immer neuen und zum Teil widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert.

Die Veränderung der Krankheitsursachen erfordert eine stärkere Beachtung präventiver und rehabilitativer Gesichtspunkte in der Pflege und Therapie; Gesundheitsberatung und -erziehung gewinnen in einem Konzept ganzheitlicher Versorgung ein immer stärkeres Gewicht. Damit wachsen auch die Anforderungen an die sozialkommunikativen Fähigkeiten der Berufe im Gesundheitswesen.

Die demographische Entwicklung und hier insbesondere der Anstieg der Zahl Hochbetagter haben die Anforderungen an die Pflegenden und Betreuenden verändert.

Die neuen arbeitsorganisatorischen Strukturen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erfordern ein höheres Maß an Organisations-, Kooperations- und Teamfähigkeit der dort Beschäftigten.

Um den europäischen Anforderungen gerecht zu werden, bietet die DAA Münster seit dem Herbstsemester 2009 den Bachelor Studiengang „Health Care Studies“ an. Dieses geschieht in Kooperation mit der HFH • Hamburger Fern-Hochschule.

Der Bachelor Studiengang dauert 8 Semester und gliedert sich in 2 Abschnitte. Der 1. Studienabschnitt umfasst das 1. – 4. Semester und ist ausbildungsbegleitend gestaltet. Der 2. Studienabschnitt umfasst das 5. – 8. Semester und begleitet den Berufseinstieg.

Die Bildungsangebote der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) stehen jedem Interessierten offen. Wir zählen zu den größten Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland und verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung unter anderen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens. Seit 1991 bildet die DAA an ihrem Standort in Münster staatlich anerkannte Physiotherapeuten/-innen aus. Praxiserfahrene und engagierte Dozenten/-innen unterrichten an unseren Ausbildungsstätten und Lehranstalten. Erwachsenengerechte Unterrichtsmethoden und eine hochwertige technische und mediale Ausstattung gehören zum Standard unserer Bildungsarbeit.

Für Ihr berufliches Fortkommen ist die DAA daher der richtige Partner.

**Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Gesundheit und Soziales
Staatlich anerkannte Lehranstalt
für Physiotherapie**

Friedrich-Ebert-Straße 181-183
48153 Münster

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Die Deutsche Angestellten-Akademie	3
Informationen zum Beruf	4
Die Ausbildung	6
Staatliche Prüfung	10
Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren	11
Fördermöglichkeiten	12
Kundenservice	13
Ihr Weg zu uns	14
Allgemeine Vertragsbedingungen	16



DAA – Deutsche Angestellten-Akademie **Kompetenz für Ihren Erfolg**

Passgenaue Qualifizierung für den Arbeitsmarkt von heute und morgen – dies ist die Stärke der DAA – Deutsche Angestellten-Akademie, die auf über 60 Jahre Erfahrung in der beruflichen Bildung zurückblicken kann.

Der Arbeitsmarkt und die Anforderungen an Arbeitnehmer/-innen unterliegen einem ständigen Wandel; Berufsbilder ändern sich, Technologien entwickeln sich ebenso weiter wie die von Firmen geforderten Kompetenzen und Qualifikationen. Auf diese sich wandelnden Anforderungen bereitet die DAA ihre Kundinnen und Kunden optimal vor. Dabei bietet sie eine breite Palette von Qualifizierungen in den Bereichen Kaufmännisches, EDV und IT, Gesundheit und Soziales, Gewerblich-Technisches.

Dass ihre Dozenten/-innen über langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung verfügen und auf moderne Methoden zurückgreifen, ist für die DAA selbstverständlich. Mit diesem hohen Anspruch an die eigene Qualität gelingt es der DAA, flexibel auf die Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen und ihren Qualifizierungswünschen zum Erfolg zu verhelfen – bundesweit an rund 200 Standorten.

Auch Berufstätige, die mit einer Aufstiegsfortbildung ihren beruflichen Werdegang selbst in die Hand nehmen und sich neue Perspektiven im Beruf eröffnen wollen, wenden sich an die DAA.

Sie bilden sich beispielsweise zum/zur Bilanzbuchhalter/-in, Personalfachkaufmann/-frau, Wirtschaftsfachwirt/-in, Fachberater im Vertrieb oder Tourismusfachwirt/-in weiter.

Die Lehrgänge werden ganztägig oder berufsbegleitend abends und an Wochenenden angeboten.

Die DAA Münster ist gleichzeitig Studienzentrum der staatlich anerkannten HFH · Hamburger Fern-Hochschule und bietet den ausbildungsbegleitenden Studiengang "Health Care Studies" mit dem Abschluss "Bachelor of Sciences" (B.Sc.) an. Mit diesem dualen Studiengang besteht die Möglichkeit, ausbildungs- und anschließend berufsbegleitend einen ersten akademischen Grad neben einem vollwertigen Berufsabschluss in insgesamt fünf Jahren zu erlangen.



Informationen zum Beruf

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet des Physiotherapeuten umfasst die Untersuchung, Behandlung und Beratung von Patienten/-innen mit körperlichen und psychisch bedingten Funktionsstörungen. Dabei arbeiten sie in enger Abstimmung mit dem Arzt, in ihrem Bereich aber selbstständig und eigenverantwortlich.

Ziel der physiotherapeutischen Behandlung ist es, die Bewegungsfähigkeit und damit die Selbständigkeit der Patienten/-innen zu erhalten und zu verbessern. Physiotherapeutische Methoden und Techniken werden dazu gezielt eingesetzt. Der Patientenkreis reicht vom Säugling bis zum Greis.

Physiotherapeutische Methoden und Techniken werden unter anderem angewandt

- in der Chirurgie bei Brüchen und Operationsfolgen,
- in der Orthopädie bei Haltungsschäden, degenerativen Prozessen und nach Operationen,
- in der inneren Medizin, z. B. bei Herz- und Kreislauferkrankungen, Lungen- und Gefäßerkrankungen,
- in der Neurologie und Neurochirurgie bei Querschnittslähmungen und Krankheiten wie Parkinson oder Multiple Sklerose,

- in der Pädiatrie bei Entwicklungs- und Bewegungsstörungen,
- in der Gynäkologie während der Schwangerschaft und im Wochenbett.

Physiotherapeuten/-innen arbeiten in Kliniken, Sanatorien, Rehabilitationseinrichtungen, Erholungsheimen, Kurverwaltungen, Facharztpraxen, Einrichtungen der Altenpflege, Sonderpädagogischen Institutionen, Physiotherapeutischen Praxen, angestellt oder freiberuflich.



Berufsaussichten

Der Bedarf an Gesundheits- und Sozialleistungen wird aufgrund der demographischen Veränderungen weiter ansteigen.

Gesundheitsbezogene und soziale Dienste müssen fortan zielgenauer, wirksamer und wirtschaftlicher als in der Vergangenheit erbracht werden – ohne dabei die kulturprägenden Elemente und die Wertvorstellungen der Bevölkerung aus den Augen zu verlieren. In diesem Spannungsfeld von demographischen Veränderungsdruck, ökonomischen Zwängen und ideeller Werteorientierung werden Führungskräfte benötigt, die die Strukturen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens auf die Zukunft einstellen.

Das Management im Bereich Gesundheit und Soziales ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Physiotherapeutische Behandlungstechniken werden ständig fort- oder auch neu entwickelt, nicht zuletzt in interdisziplinärem Zusammenspiel mit der für die physiotherapeutische Praxis relevanten medizinischen Forschung.

Um damit Schritt halten zu können, müssen sich Physiotherapeuten/-innen generell kontinuierlich fortbilden.



Die Ausbildung

Schulische Ausbildung

theoretischer und praktischer Unterricht
mindestens 2.900 Stunden

Praktische Ausbildung

an kooperierenden Einrichtungen,
z. B. Krankenhäuser oder Reha-Zentren
mindestens 1.600 Stunden

Staatliche Prüfung

vor dem Prüfungsausschuss der
zuständigen Behörde/Schule

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung

(Masseur- und Physiotherapeuten-
gesetz MPhG vom 26.05.1994)

Abschnitt 3

Ausbildung als Physiotherapeut

§ 8

Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs insbesondere dazu befähigen, durch Anwenden geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen (Ausbildungsziel).

§ 9

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Sie wird durch staatlich anerkannte Schulen vermittelt und schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Schulen, die nicht an einem Krankenhaus eingerichtet sind, haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Regelung mit Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen sicherzustellen.



Die Ausbildung

Unterrichtsfächer

Auflistung der wichtigsten Lernbereiche/Unterrichtsfächer mit ungefährem Stundenumfang:

Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40 Stunden
Anatomie	240 Stunden
Physiologie	140 Stunden
Allgemeine Krankheitslehre	30 Stunden
spezielle Krankheitslehre	360 Stunden
Hygiene	30 Stunden
Biomechanik	40 Stunden
wissenschaftliches Arbeiten	20 Stunden
Psychologie	60 Stunden
Prävention und Rehabilitation	20 Stunden
Bewegungserziehung, -lehre, Trainingslehre	220 Stunden
Befund- und Untersuchungstechniken	100 Stunden
physiotherapeutische Behandlungstechniken	500 Stunden
Massage, BGM, Lymphdrainage	150 Stunden
Elektrotherapie und Hydrotherapie	100 Stunden
Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700 Stunden

Im Rahmen des Unterrichts finden Exkursionen, z. B. in die Universitätsbibliothek, in das Anatomische Institut und in eine Orthopädiewerkstatt, mit der Möglichkeit eines Rollstuhltrainings statt.

Die Ausbildung

Unterrichtszeiten

in der Regel

Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr • 2 x wöchentlich bis 15.00 Uhr

U.- Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch - Freitag
1	08.00 - 08.45	08.00 - 08.45	08.00 - 08.45
2	08.45 - 09.30	08.45 - 09.30	08.45 - 09.30
Pause			
3	09.45 - 10.30	09.45 - 10.30	09.45 - 10.30
4	10.30 - 11.15	10.30 - 11.15	10.30 - 11.15
Pause			
5	11.30 - 12.15	11.30 - 12.15	11.30 - 12.15
6	12.15 - 13.00	12.15 - 13.00	12.15 - 13.00
Pause			
7	13.30 - 14.15	13.30 - 14.15	
8	14.15 - 15.00	14.15 - 15.00	



Die Ausbildung

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet nach vorausgegangener Vorbereitung in der Schule in Kliniken oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen statt und erstreckt sich auf die Fachgebiete:

Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie.

Die DAA Münster hat mit vielen renommierten Kliniken und medizinischen Einrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen, die die praktische Ausbildung sicherstellen. Während dieser Zeit werden die Schüler/-innen durch Physiotherapeuten/-innen vor Ort angeleitet, und im Rahmen von Sichtstunden durch Dozenten/-innen unserer Schule betreut. Die Vielseitigkeit der Arbeitsgebiete, in die sie schon während der Ausbildung Einblick bekommen, erlaubt dem Physiotherapeuten/-in nach erfolgreichem Abschluss durch Weiterbildungen eine Spezialisierung entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Interessen.

Durch die Vielzahl der Einrichtungen ist in der Regel ein wohnortnaher Praktikumseinsatz der Auszubildenden möglich, wenn dies gewünscht wird. Während des praktischen Einsatzes unterliegen die Auszubildenden den Bedingungen der Einrichtung, in denen Sie das Praktikum ableisten.

Praktika

Die Praktische Ausbildung erfolgt in **3 Blockpraktika** in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen.

1. Block

12 Wochen
Chirurgie / Innere Medizin

2. Block

12 Wochen
Orthopädie / Gynäkologie

3. Block

16 Wochen
Neurologie / Pädiatrie / Psychiatrie

Umfang insgesamt 1.600 Stunden



Staatliche Prüfung

Die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz MPhG vom 26.05.1994). Die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „**Physiotherapeut/Physiotherapeutin**“ zu führen, wird auf Antrag erteilt, wenn die Voraussetzung gemäß § 2 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (erfolgreicher Ausbildungsabschluss, körperliche, geistige und ethische Eignung) vorliegt. Staatliche Abschlussprüfung mit folgenden Bestandteilen:

Schriftlicher Teil

Je eine Aufsichtsarbeit zu schriftlich gestellten Fragen aus vier Fächergruppen:

- Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde; Psychologie/Pädagogik/Soziologie
- Angewandte Physik und Biomechanik; Trainingslehre; Bewegungslehre
- Prävention und Rehabilitation; Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten
- Spezielle Krankheitslehre

Mündlicher Teil

Umfasst die Fächer Anatomie, Physiologie, Spezielle Krankheitslehre.

Praktischer Teil

Physiotherapeutische Behandlungstechniken und Bewegungserziehung; Massagetherapie; Elektro-, Licht- und Strahlentherapie; Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie. Der Prüfling hat Behandlungstechniken aus diesen Gebieten am Probanden auszuführen und zu erklären; er hat eine physiotherapeutische Gruppenbehandlung diagnosebezogen anzuleiten.

Methodische Anwendung der Physiotherapie in den verschiedenen medizinischen Fachgebieten: Chirurgie oder Orthopädie sowie Innere Medizin, Neurologie, Gynäkologie oder Pädiatrie. Der Prüfling hat Befunde zu erheben, zu bewerten und zu dokumentieren, den Therapieplan mit Behandlungszielen und Behandlungsschwerpunkt zu erstellen und auf dieser Grundlage geeignete Behandlungstechniken durchzuführen.

Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren

Gesetzliche Zugangsvoraussetzungen

- die gesundheitliche Eignung zur Ausbildung des Berufs und
- der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Bewerbungsverfahren

- Bewerbungsanschreiben mit Angabe des Lehrgangs sowie des Lehrgangsbeginns
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 aktuelle Lichtbilder
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Ärztliches Gesundheitszeugnis (nicht älter als 3 Monate, kann zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden) über die Unbedenklichkeit der Ausübung des Berufes des/der Physiotherapeuten/Physiotherapeutin
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, kann zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden)

Aufnahmeverfahren

(jeweils nach Terminvereinbarung)

- Persönliches Informations- und Beratungsgespräch (z. B. zur Finanzierung der Ausbildung)
- Schriftlicher Aufnahmetest

Anmeldeformalitäten

- schriftliche Anmeldung des Schülers/der Schülerin
- schriftliche Aufnahmebestätigung des Instituts



Kosten/Fördermöglichkeiten (Checkliste)

Finanzierung über gesetzliche Versicherungsträger

Soweit eine Umschulung im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation erfolgen soll, erteilen die zuständigen Versicherungsträger (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften) Auskunft über die Förderungsmöglichkeiten.

Ausbildungsförderung nach BAföG

Gesetzliche Grundlage für eine Förderung ist das Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung. Zuständig für die Überprüfung eventueller Förderungsansprüche sind die jeweiligen Ämter für Ausbildungsförderung.

Finanzierung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr können nach dem Soldatenversorgungsgesetz gefördert werden. Informationen erhalten Sie von den Berufsförderungsdiensten der Bundeswehr.

Finanzierung als Selbstzahler

Sofern Sie die Ausbildungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren, bieten wir attraktive Ratenzahlungsmodelle nach individueller Vereinbarung.

Bildungskreditprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. (gültig seit dem 01.04.2009)

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Förderung von Schulgeldzahlungen:

Schulgeldzahlungen können im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben angesetzt werden.



So erreichen sie uns

Ansprechpartnerin Infobüro

Ute Hoffmeister
Anke Hübeler

Physiotherapeutische Leitung

Bernd Lehmann
Cornelia Winkel

Telefon 0251 93304-61
Fax 0251 93304-99
E-Mail info.muenster@daa.de
Internet www.daa-muenster.de

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/-in beginnt in der Regel zum 1. Oktober jeden Jahres.

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin!



Ihr Weg zu uns

1. Anfahrt mit dem PKW

A1/A43 aus Süden kommend:

Auf die B51 fahren und die 1. Ausfahrt ausfahren - auf die B54 Hiltrup/Centrum. An der Ampel links Richtung Centrum/Hbf fahren, an der 3. Ampel rechts in die Friedrich-Ebert-Straße einbiegen (Richtung Hbf), dann direkt wieder rechts in die Scheibenstraße fahren (die DAA liegt an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Scheibenstraße)

A1/B54 aus Norden kommend:

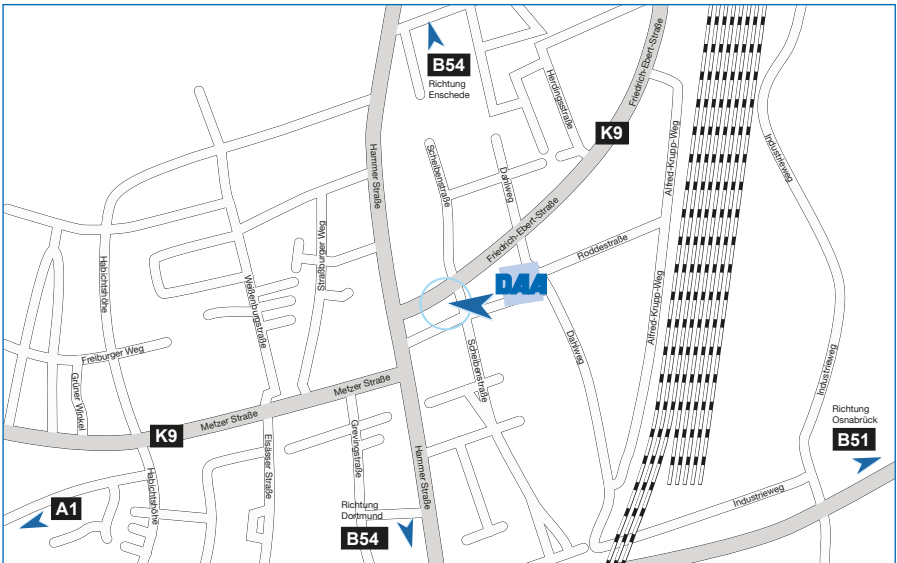
Von der A1 Abfahrt Münster-Nord ausfahren auf die B54 Richtung Münster Centrum. Dem Verlauf der B54 folgen(!), nach Kreisverkehr: die 1. Ausfahrt herausfahren (Hammerstraße/B54) und nach ca. 1 km links in die Friedrich-Ebertstraße einbiegen, dann sofort rechts in die Scheibenstraße fahren (die DAA liegt an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Scheibenstraße)

B51 aus Richtung Warendorf/Osnabrück/Bielefeld kommend:

Die B51 bis zur Ausfahrt B54 Hiltrup/Centrum folgen, dann die B54 Richtung Centrum rechts abbiegen, an der 3. Ampel rechts in die Friedrich-Ebert-Straße einbiegen (Richtung Hbf), dann direkt wieder rechts in die Scheibenstraße fahren (die DAA liegt direkt an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Scheibenstraße)

2. Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- im Hbf Münster Ausgang Centrum wählen und links die Bahnhofstraße oder die von Steuben-Straße immer geradeaus bis zur Friedrich-Ebert-Straße 181-183 laufen (ca. 800m)
- mit den Buslinien 1,2 oder 9 vom Hbf bis zur Haltestelle Metzgerstraße fahren, mit der Linie 5 vom Hbf bis zur Haltestelle Scheibenstraße fahren - die DAA liegt an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Scheibenstraße



Deutsche Angestellten-Akademie
Gesundheit und Soziales
Staatlich anerkannte Fachschule für Physiotherapie
Friedrich-Ebert-Straße 181-183
48153 Münster



Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA (1)

Die Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (im Folgenden „DAA“) werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für den Bereich der offenen Veranstaltungen. Das DAA-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.

1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden, gelten zusätzlich „Ergänzende Teilnahmebedingungen“.

1.3. Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der DAA zu entnehmen und / oder im Verwaltungsbüro des DAA-Kundenzentrums zu erfragen. Die DAA berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die DAA oder die sonst zuständige Stelle.

1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA die fristlose Vertragskündigung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1 Vor Teilnahme füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

2.2. Durch Aushändigung bzw. Zusendung der Anmeldebestätigung durch die DAA kommt der Vertrag zustande.

2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/ in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Durchführung / Rücktritt

3.1. Die Anmeldung wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei der DAA wirksam. Die Anmeldung kann innerhalb dieser Frist widerrufen werden, sofern dieser Widerruf bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der DAA eingeht. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Bei einem später erklärten Widerruf ist die volle Veranstaltungsgebühr zu entrichten; bei Veranstaltungen mit mindestens dreimonatiger Laufzeit jedoch nur die anteilige Gebühr für die ersten drei Monate. Ansonsten gelten die Regelungen gemäß Ziffer 5.

3.2. Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns um mehr als einen

Monat oder bei einer Unterbrechung um mindestens vier Veranstaltungstermine besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.

3.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/-in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/-in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

4. Gebühren und Fälligkeiten

4.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.

4.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.

4.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA.

4.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Kalendermonate der Veranstaltung. Die Zahlungsraten sind jeweils monatsweise im Voraus fällig. Die DAA hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

4.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden

Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

4.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

4.7. Bei einer Verschiebung der Veranstaltung gemäß Ziffer 3.2. oder Unterbrechung über einen Monat hinaus besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden. Im Fall der Unterbrechung hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

5. Kündigung

5.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.2. Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

5.3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Veranstaltungsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungsmonate ordentlich kündigen.

5.4. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 4.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungs-

Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA (1)

gebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.

5.5. Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 6.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder Dozenten belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 5.2 und 5.3 zu entrichten.

6. Mitwirkung

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.

6.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

6.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

6.4. Wer gegen die Pflichten als Kunde nach Ziffer 6.1. vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 5.2 und 5.3 zu entrichten.

6.5. Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 6.1 geltend zu machen

7. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

7.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung.

7.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Die Abnahme von internen Prüfungen und die Ausgabe von DAA-Zeugnissen richtet sich nach den Prüfungsordnungen der DAA in ihren jeweils geltenden Fassungen. Diese können im Kundenzentrum eingesehen werden.

7.3. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann von der DAA ein Fachzeugnis erstellt wer-

den. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt die Kunden hierbei.

8. Haftung

8.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

8.2. Die DAA haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren.

8.3. Der Kunde haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.4. Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

9. Verzugskosten

9.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstan-

den ist. **9.2.** Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

10. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11. Datenschutzhinweis Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass seine Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen edv-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. Die DAA stellt sicher, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule für Physiotherapie
Münster

Redaktionelle Bearbeitung

Ute Hoffmeister und Bernd Lehmann

Layout und Satz

DAA Hamburg Marketing

Druck

GOB Service mbH, Hamburg



Alle Rechte vorbehalten. Änderungen in den Angaben sind jederzeit durch Aktualisierungen möglich.

Kein Teil dieser Broschüre darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form und zu keinem Zweck reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle in dieser Broschüre genannten Produkte sind eingetragene Warenzeichen ihrer Hersteller.

Stand: 04/2014 © Deutsche Angestellten Akademie GmbH, Münster

netzwerk der nähe

Wir nehmen Kundennähe wörtlich

Ein Gespür zu haben für die Bedürfnisse unserer Kunden, für ihre beruflichen Ziele und Weiterbildungswünsche - das kann man nur, wenn man dicht dran ist. Und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Mit über 200 DAA-Kundenzentren bundesweit ist eines auch in Ihrer Nähe - mit der garantierten Sicherheit zertifizierter Qualität und Kompetenz.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance zur Weiterbildung und zum beruflichen Vorwärtsskommen.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

**Deutsche Angestellten-Akademie
Gesundheit und Soziales
Staatlich anerkannte Fachschule für Physiotherapie**
Friedrich-Ebert-Straße 181-183
48153 Münster

Telefon 0251 93304-61

Fax 0251 93304-99

info.muenster@daa.de
www.daa-muenster.de